Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt
der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 11 vom 13.04.2022 13. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
	Bürgeranhörung für 3 Bauleitplanungen in der Heidesiedlung **Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße " Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**	**1 - 4**
	74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Heidesiedlung“ sowie Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung" Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	**2 - 4**
	Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) für Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ sowie 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Heidesiedlung“ und Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"	**4**

Bürgeranhörung für 3 Bauleitplanungen in der Heidesiedlung

Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße " Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

> *Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13a, 13 und 2 BauGB** für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/940* dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“.*

Später beschloss der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 10.12.2019:

> *Der Rat der Stadt Voerde ändert den am 02.04.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ (Drucksache Nr. 16/940*), indem der Geltungsbereich entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache 16/1075* angepasst bzw. erweitert wird.*

In einer weiteren Sitzung am 29.06.2021 fasste der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) zudem folgenden Beschluss:

2. *Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** durchzuführen.*

*Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.
**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ soll gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit §§ 13a, 13 und 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 128 ist die Schaffung von etwa 38 Baugrundstücken für Wohnbebauungen (Einzel- und Doppelhäuser).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

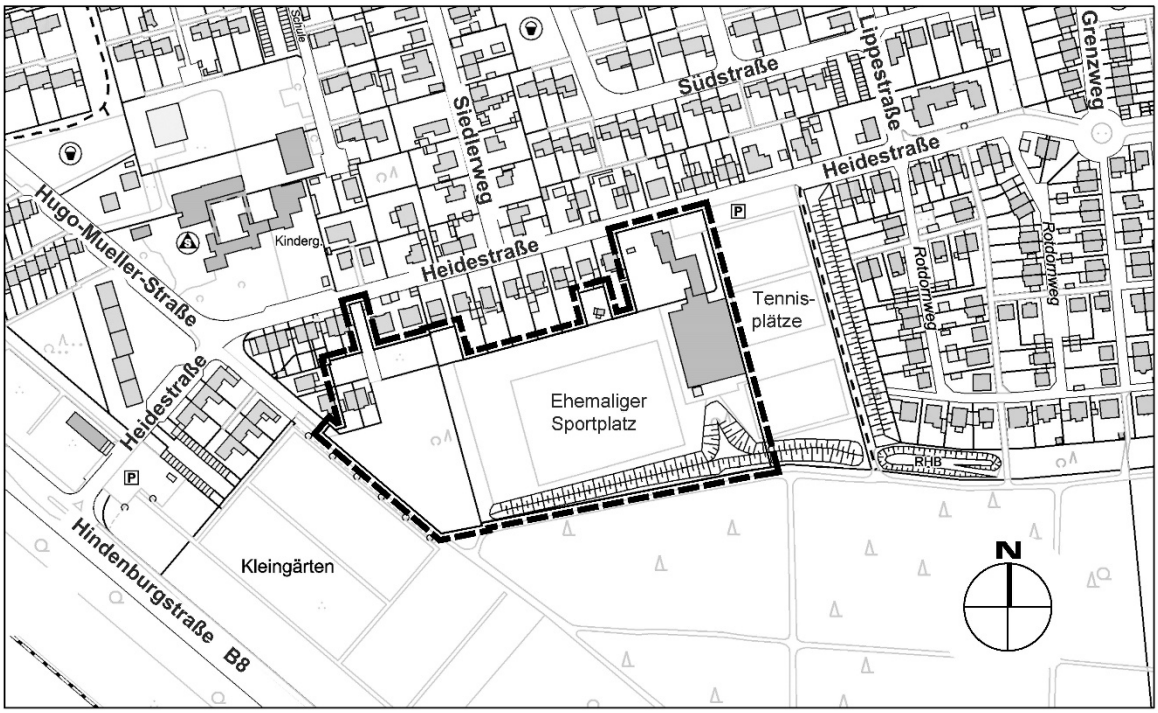

Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte
in der zurzeit gültigen Fassung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße"

74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Heidesiedlung“ sowie Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung" Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB** für den in der Anlage 5 der Drucksache Nr. 17/195* dargestellten Bereich.*

2b. *Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt zudem, den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 BauGB** für den in der Anlage 4 der Drucksache Nr. 17/195* rot dargestellten Bereich aufzustellen. …*

3. *Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ und den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** durchzuführen.*

*Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 147 werden im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ ist die Durchführung von Waldersatzmaßnahmen, die für das durch den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ angestrebte Wohngebiet erforderlich werden.

Durch die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Heidesiedlung“ sollen bisher im Flächennutzungsplan dargestellte „Flächen für die Landwirtschaft“ zu „Flächen für Wald“ angepasst werden. Hierdurch würden die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen, die die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 147 (d. h. die Waldersatzmaßnahmen für das südlich der Heidestraße angestrebte Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 128) sowie spätere Bebauungsplanungen für weitere Waldanpflanzungen (z. B. für zukünftige andere Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen) ermöglichen.
Die im Änderungsbereich der 74. Flächennutzungsplanänderung bereits vorhandenen Waldflächen bleiben weiterhin als solche erhalten.

Der Änderungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

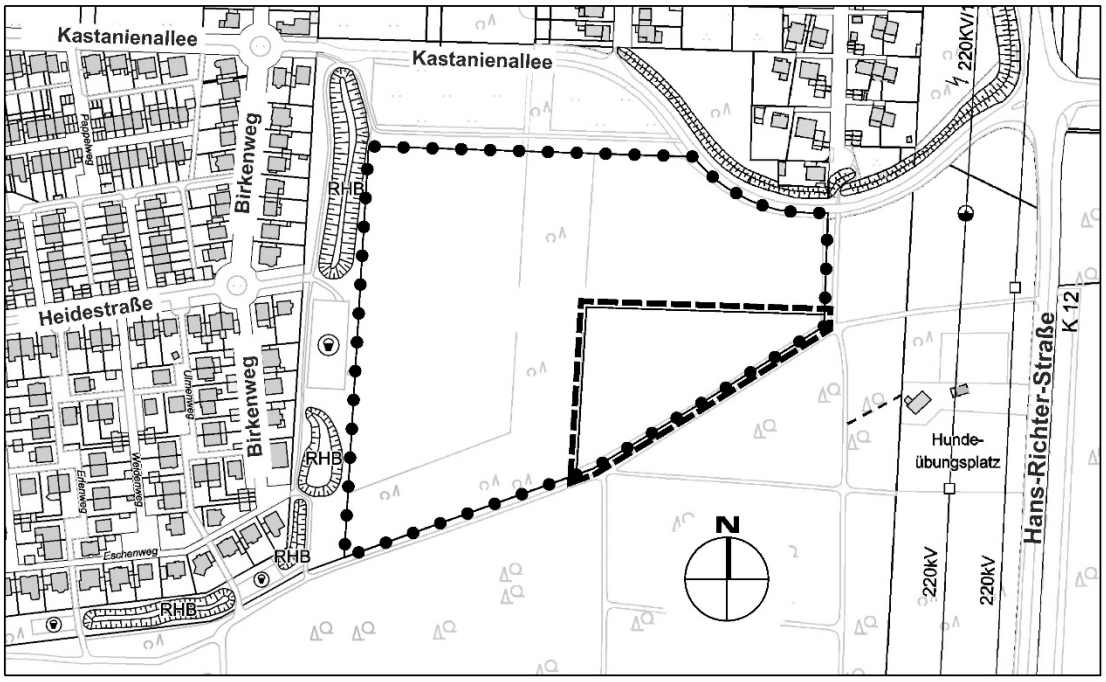

Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte
in der zurzeit gültigen Fassung

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Heidesiedlung"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) für
Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ sowie
74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Heidesiedlung“ und
Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"

Für alle 3 Bauleitplanverfahren hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 29.6.2021 den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) durchzuführen (siehe oben).

Diese Bürgeranhörung findet am **Montag, 25. April 2022 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der Gebiete in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses sowie eventuell auch am Sitzplatz wird hingewiesen.

Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:

Die in der am 25.04.2022 stattfindenden Bürgeranhörung gezeigte Präsentation sowie die zugrundeliegenden Pläne für den Bebauungsplan Nr. 128, den Bebauungsplan Nr. 147 und die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 19.06.2022 auch einsehbar unter https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/ .

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Krüger (Tel. 02855-80447) ebenfalls im Rathaus eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Krüger auch besprochen werden (z. B. bei einem vereinbarten Telefonat, Onlinegespräch oder Präsenz- bzw. Bürotermin).

Stellungnahmen können bis zum 20.06.2022 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 13.04.2022
gez. Haarmann
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!